

Denkmalschutz - Schutzvertrag

Der Gemeinderat Stammheim hat am 09. Dezember 2024 beschlossen:

Verwaltungsrechtlicher Vertrag (Schutzvertrag) Unterdorf 6, 8476 Unterstammheim.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen Adrian und Beatrice Alice von Aesch, Unterdorf 6, 8476 Unterstammheim, und der Gemeinde Stammheim betreffend Unterschutzstellung der Liegenschaft Unterdorf 6, Unterstammheim, Kat.-Nr. UH3186, Vers.-Nr. 1116, wird genehmigt.

Einsichtnahme

Die Unterlagen liegen während der Rekursfrist vom 31. Januar bis 02. März 2025 bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ergänzende Rechtliche Hinweise

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Unterstammheim, 31. Januar 2025

GEMEINDERAT STAMMHEIM